

Protokollauszug

aus der
Fortsetzung der 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung
vom 11.03.2015

öffentlich

**Top
10.17** **Straßenbenennung in 14476 Potsdam, hier: Bebauungsplangebiet Nr. 129 -
'Nördlich In der Feldmark'**

**15/SVV/0109
ungeändert beschlossen**

Der Oberbürgermeister bittet um Abstimmung ohne Ausschussüberweisung.

Die Vorlage wird vom Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt Herrn Klipp eingebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 „Nördlich in der Feldmark“ gelegenen Planstraßen werden in:

Planstraße A: „An der Bahn“ (Weiterführung)

Planstraße B (Nord-, Ost-, Südverlauf): „Feldlerchenwinkel“

Planstraße B (Westverlauf): „Sperlingsweg“

Planstraßen 1 und 2 (Westverlauf): „Taubenbogen“

Planstraße 2 (Nord-, Ost-, Südverlauf): „Grasmückenring“

Planstraßen 3.1 und 3.2: „Elsternstraße“

Planstraßen 4 und 5: „Zum Großen Herzberg“ (Weiterführung)

benannt.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.



BESCHLUSS
der Fortsetzung der 8. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2015

Straßenbenennung in 14476 Potsdam, hier: Bebauungsplangebiet Nr. 129 - 'Nördlich In der Feldmark'
Vorlage: 15/SVV/0109

**Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 „Nördlich in der Feldmark“
gelegenen Planstraßen werden in:**

Planstraße A:	„An der Bahn“ (Weiterführung)
Planstraße B (Nord-, Ost-, Südverlauf):	„Feldlerchenwinkel“
Planstraße B (Westverlauf):	„Sperlingsweg“
Planstraßen 1 und 2 (Westverlauf):	„Taubenbogen“
Planstraße 2 (Nord-, Ost-, Südverlauf):	„Grasmückenring“
Planstraßen 3.1 und 3.2:	„Elsternstraße“
Planstraßen 4 und 5:	„Zum Großen Herzberg“ (Weiterführung)

benannt.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird __1__ Seite beigelegt.

Potsdam, den 12. März 2015

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel